

Nichtamtlicher Teil | Andreas Bausewein unterliegt in der Stichwahl seinem Herausforderer

Andreas Horn ist Erfurts neuer Oberbürgermeister



Am Abend der Stichwahl: Andreas Bausewein (r.) gratuliert seinem Nachfolger Andreas Horn.

Erfurt bekommt einen neuen Oberbürgermeister: Ab 1. Juli ist Andreas Horn (CDU) Stadtoberhaupt der Thüringer Landeshauptstadt. Er löst damit Andreas Bausewein (SPD) ab, der seit 2006 die Geschicke der Stadt lenkte. 169.891 Erfurterinnen und Erfurter waren am 9. Juni dazu aufgerufen, in der Stichwahl zwischen beiden Kandidaten zu entscheiden. 97.134 haben ihr Kreuzchen gemacht, damit lag die Wahlbeteiligung bei 57,2 Prozent.

Andreas Horn ging dabei als deutlicher Gewinner hervor, er bekam 64,2 Prozent aller abgegebenen Stimmen, Andreas Bausewein konnte 35,8 Prozent auf sich vereinen.

Am Abend der Stichwahl stand relativ zeitig fest, wer das Rathaus künftig leiten wird. Als die ersten Ergebnisse aus den Wahllokalen eintrafen, zeigte sich eine deutliche Tendenz, diese sollte sich bis zum Endergebnis, nachdem die Zahlen aus allen Wahlbezirken vorlagen, manifestieren.

Kurz vor 20:30 Uhr kamen die Bewerber um das höchste Amt in der Stadt in den Festsaal des Rathauses. Der Sieger des Abends, Andreas Horn, zeigte sich in einem ersten Statement überwältigt von seinem Wahlergebnis: „Ich danke allen, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben. Ich möchte Oberbürgermeister für jede Erfurterin und jeden Erfurter sein.“ Er zeigte sich demütig ob des klaren Wählervotums und räumte ein, dass es wohl noch ein paar Tage dauern werde, um aufzunehmen, dass er jetzt Oberbürgermeister seiner Heimatstadt, dieser wunderschönen Stadt Erfurt sei.

Zugleich dankte er Andreas Bausewein, „der 18 Jahre lang als Oberbürgermeister diese Stadt regiert hat, ich spreche ihm meinen Respekt und große Anerkennung für diese Leistung aus“. Dieser gestand seine Niederlage ein und sagte: „Ich hätte mir ein paar Prozente mehr gewünscht, aber es ist, wie es ist – das Ergebnis ist eindeutig,

das ist eben auch Demokratie. Und zur Demokratie gehört auch der Wechsel. Ich wünsche Andreas Horn alles Gute für das, was auf ihn zukommt. Es stehen viele unglaublich wichtige Entscheidungen für Erfurt an.“ Zugleich erklärte er, dass er sein am 26. Mai errungenes Stadtratsmandat nicht annehmen werde.

Der kommende Oberbürgermeister kündigte einen Plan für die ersten 100 Tage im Amt an. Danach strebt er bis Ende des Jahres Klarheit für die Umsetzung der Kameras für die Videoüberwachung des Angers an und die Planungen für einen Seniorenpass beginnen. Horn möchte eine digitale Bürgersprechstunde einführen, Erfurt langfristig wieder als Sportstadt etablieren und die Planungen für einen Seniorenpass beginnen. Was ihm besonders wichtig ist: „Ich möchte mein Wirken transparent gestalten und bürgernah sein. Es gibt viele Themen, die wir in den nächsten sechs Jahren angehen werden.“

Erfurt hat eine neue Ehrenbürgerin

Architektin und Denkmalpflegerin Dr.-Ing. Käthe Menzel-Jordan wird für ihr Lebenswerk geehrt

Dr.-Ing. Käthe Menzel-Jordan vereint gleich zwei Besonderheiten auf sich – dabei steht jede für sich genommen schon für etwas Außergewöhnliches. Die 107-Jährige ist die älteste Einwohnerin Erfurts und seit 6. Juni auch Ehrenbürgerin der Thüringer Landeshauptstadt.



Erfurts neue Ehrenbürgerin Dr.-Ing. Käthe Menzel-Jordan.

Im Augusta-Viktoria-Stift nahm sie aus den Händen von Oberbürgermeister Andreas Bausewein ihre Ehrenbürgerurkunde entgegen und trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein. Ihrer Ernennung ging ein Beschluss des Stadtrates vom Mai dieses Jahres voraus, einen entsprechenden Antrag hatte der Denkmalbeirat der Stadt eingebracht.

Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts würdigt die Landeshauptstadt Erfurt das Lebenswerk von Käthe Menzel-Jordan, die als Architektin und Denkmalpflegerin weit über die Stadtgrenzen Erfurts hinaus geachtet und anerkannt ist. Sie hat maßgeblichen Anteil daran, dass die Thüringer Landeshauptstadt in ihrer historischen Bausubstanz heute so wertvoll ist und damit zu den schönsten Städten Deutschlands gehört. Mit enormen Fachwissen, mit starkem Willen und Durchsetzungsvermögen trug sie zur Rettung vieler Bauten und Baudenkmäler bei. Dabei gelang es ihr eindrucksvoll, die Wunden des Krieges so zu heilen, dass Erfurts Stadtkern seinen ursprünglichen Charakter nahezu erhalten oder wiedergewinnen konnte.

Zeugnisse ihrer herausragenden Arbeit sind u.a. die Krämerbrücke, die Alte Universität und der Krönbacken, das Angermuseum, die Reglerkirche, Augustinerkloster und Augustinerkirche sowie Predigerkirche und Predigerkloster.

Darüber hinaus hat sie sich in vielen Thüringer Städten unermüdlich für den Erhalt der historischen Bausubstanz und zahlreicher Dorfkirchen engagiert.

Seit 1990 wurden neben Käthe Menzel-Jordan sieben weitere Personen mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts gewürdigt.

- 1992: Dr. Lorenz Drehmann (Bibliotheksrat i. R.)
- 1998: Gunda Niemann-Stirnemann (Eisschnellläuferin)
- 2002: Andreas Müller (Leichtathlet)
- 2006: Ilse Franke (Kunstmäzenin)
- 2013: Joachim Kaiser (Künstler und Lokalpolitiker)
- 2017: Manfred Ruge (Oberbürgermeister a. D.)
- 2019: Propst i. R., Dr. Dr. h. c. Heino Falcke

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@erfurt.de)** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de)** in

der Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 12. Juni 2024

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,
qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 0109/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Freie Veranstaltungsfläche Lutherstein – Abschluss Testphase

Genauere Fassung:

- 01 Die Fläche am Lutherstein (Gemarkung Stotternheim, Flur 11, Flurstück 859/18) wird als „Freie Veranstaltungsfläche Lutherstein“ mit beiliegender Nutzungsvereinbarung vorgehalten.
- 02 Die Nutzung wird jährlich evaluiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0171/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2023 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) mit einer Bilanzsumme von 45.676.751,29 Euro und einem Jahresüberschuss von 478.982,30 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 478.982,30 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Der Geschäftsführerin, Frau Kathrin Weiß, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- 05 Als Abschlussprüfer der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, des Lageberichtes 2024 sowie der Prüfung gemäß § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz wird die MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbe-

richt ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2023, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH und deren Unternehmensbeteiligung an der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH können im Zeitraum vom 19.06.2024 bis 28.06.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0173/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2023 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt mit einer Bilanzsumme von 321.279.123,25 Euro und einem Jahresüberschuss von 4.847.766,81 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 4.847.766,81 Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
- 03 Zum weiteren Aufbau des Geschäftsbetriebs wird eine Zuzahlung von 1.200.000,00 Euro in die Kapitalrücklage der Tochtergesellschaft KoWo Bau & Service GmbH (KBS) vorgenommen.
- 04 Der Geschäftsführer, Herr Alexander Hilge, wird für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 entlastet.

05 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

06 Als Abschlussprüfer der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2024 wird die MSC Schwarzer Albus GmbH bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2023, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt und deren Unternehmensbeteiligung an der KoWo Bau & Service GmbH können im Zeitraum vom 19.06.2024 bis 28.06.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0174/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2023 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit einer Bilanzsumme von 2.080.578,27 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 1.543.339,21 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 1.543.339,21 Euro ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03 Die Geschäftsführerin, Frau Dr. Carmen Hildebrandt, wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts 2024 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2023, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH können im Zeitraum vom 19.06.2024 bis 28.06.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0181/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Kooperationsvereinbarung der Landeshauptstadt Erfurt mit der HMU Health and Medical University GmbH

Genauere Fassung:

01 Die Kooperationsvereinbarung der Landeshauptstadt Erfurt mit der HMU Health and Medical University GmbH, gemäß Anlage 1, wird beschlossen.

02 Die Stadtverwaltung überarbeitet im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes und unter Beteiligung aller relevanten Akteure die Anlage zum Stadtratsbeschluss 139/2002 und passt gegebenenfalls die Kooperationsvereinbarungen mit den Erfurter Hochschulen durch Beschlussfassung des Stadtrates an.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0249/24

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2024

Änderung der Besetzung in den Unterausschüssen Kinder- und Jugendförderplanung sowie Fachplanung Familienbildung und Familienförderung

Genauere Fassung:

Die Besetzung der Unterausschüsse wird wie folgt geändert:

Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
alt: Frau Lisa Schwörer	Frau Josefine Leipold	Frau Lydia Glaubig
neu: Herr Konstantin Fuchs		

Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Frau Anja Kaufmann	Herr Alexander Brettin	alt: Frau Lisa Schwörer
		neu: Herr Konstantin Fuchs

Beschluss zur Drucksache Nr. 0269/24

der Sitzung des Werkausschusses Theater Erfurt vom 21.02.2024

Theater Erfurt – Compliance-Konzept erarbeiten, Theaterstrukturen und Kontrollorgane prüfen und anpassen

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Werkleitung für das Theater Erfurt zeitnah ein Compliance-Konzept zu erarbeiten, die derzeitigen Theaterstrukturen und deren Kontrollorgane zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0292/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

Genauere Fassung:

Die in der Anlage 1 befindliche „Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2025“ wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0334/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Aufhebung des Beschlusses 0320/17 „Öffentliche Ausschreibung einer Teilfläche von ca. 425 m² des Flurstücks 1258/10 in der Gemarkung Stotternheim, Flur 18“

Genauere Fassung:

Der am 14.06.2017 in öffentlicher Sitzung im Stadtrat gefasste Beschluss 0320/17 zur öffentlichen Ausschreibung einer Teilfläche des Flurstücks 1258/10 in der Gemarkung Stotternheim, Flur 18, wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0417/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Billigung des Entwurfes zur Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie, 4. Stufe, Lärmaktionsplan und Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Anlagen 1–12) wird gebilligt.

02 Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist gemäß § 47 d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich auszulegen und der Bevölkerung die Möglichkeit zur Beteiligung einzuräumen.

03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0394/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Bewilligung von zusätztlichen Finanzierungsmitteln für die Sanierung des Freibades Möbisburg

Genauere Fassung:

Die Bewilligung von weiteren Finanzierungsmitteln als Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.030.461,34 Euro an die SWE Bäder GmbH zur Deckung der Mehrkosten für die Maßnahme Sanierung Freibad Möbisburg wird, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Doppelhaushaltes 2024/2025 und vorbehaltlich der Verlängerung des Bewilligungszeitraums der Bundeszuwendung bis zum 31.12.2025, beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0379/24

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2024

Änderung der Besetzung in den Unterausschüssen „Kinder- und Jugendförderplanung“ und „Hilfe zur Erziehung“

Genauere Fassung:

Die Besetzung der Unterausschüsse wird wie folgt geändert:

Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
Herr Nico Paul	alt: Frau Katja Sindermann neu: Herr Martin Kosny	alt: Herr Thomas Schaefer neu: N. N.

Unterausschuss Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
alt: Herr Thomas Schaefer neu: Frau Ina Bauer	alt: Frau Ina Bauer neu: Herr Nico Paul	alt: N.N. neu: Herr Martin Kosny

Beschluss zur Drucksache Nr. 0427/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Klimaschutz in Erfurt – Die Handlungsgrundlage der Verwaltung

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt den priorisierenden und erweiterten Maßnahmenkatalog gemäß Anlage 1

„Klimaschutz in Erfurt – Die Handlungsgrundlage der Verwaltung“. Der Maßnahmenkatalog dient als Richtlinie für zukünftige klimaschutzbezogene Entscheidungen der Landeshauptstadt Erfurt und als Leitfaden der Verwaltung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0441/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes, 2. Entwurf

Genauere Fassung:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0431/23

der Sitzung des Stadtrates vom 24.05.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT711 „Willy-Brandt-Höfe“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, ALT711 „Willy-Brandt-Höfe“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1: 500) mit den text-

lichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 16.01.2023 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO). Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB be-

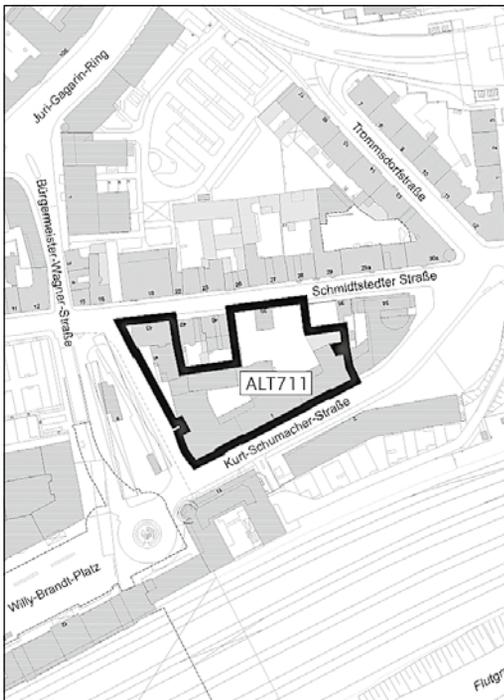
zeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 28.05.2024

gez. Bausewein

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0431/23

Beschluss zur Drucksache Nr. 0447/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz – Abschlussbericht

Genauere Fassung:

Die Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz gemäß Anlage 1, einschließlich der darin enthaltenen Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Partnern der Region, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0484/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0400/22 in der Fassung der Drucksache 2659/23 und Neufassung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira im Sinne der Drucksache 0400/22; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 0400/22 – Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereich 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Friestedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion CDU in der Drucksache 2659/23 wird aufgehoben.
- 02 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Friestedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Friestedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße in der Fassung vom 29.06.2023 (Anlage 4) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 5) wird gebilligt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0491/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie Mittelthüringen

Genauere Fassung:

- 01 Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes

„Windenergie“ Mittelthüringen gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

- 02 Die Fläche des Vorranggebiets „Windenergie“ Nr. W14 ist wie vom Ortsteilrat vorgeschlagen (Anlage 1 des Änderungsantrages 0637/24) zu ändern und die Anlagen entsprechend anzupassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0538/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Zusammenarbeit mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

Genauere Fassung:

- 01 Die museale Betreuung der Wasserburg Kapellendorf durch die Landeshauptstadt Erfurt wird mit Wirkung vom 01.01.2025 aufgegeben.
- 02 Alle dahingehenden Schritte (Kündigung, Vereinbarungen zum Verbleib musealer Güter etc.) sind zu vollziehen, der zuständige Ausschuss ist im Nachgang hierüber zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0551/24

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 17.04.2024

Sportförderantrag des Sportsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2023 in den Erfurter Sportvereinen – Nachförderung

Genauere Fassung:

In Ergänzung zur Drucksache 2146/23 und abweichend von der Sportförderrichtlinie, Ziffer 3.5.3, Pkt. 3 c wird zum Sportförderantrag des Sportsportbundes Erfurt e. V. zur „Kinder- und Jugendförderung 2023“ eine weitere Zuwendung von Mitteln in Höhe von 5.426,02 Euro zur Ausreichung an Erfurter Sportvereine über den Sportsportbund Erfurt e. V. (Antragsteller) beschlossen.

Hinweis

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0552/24

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 17.04.2024

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2023 in den Erfurter Sportvereinen – Nachforderung

Genauere Fassung:

In Ergänzung zur Drucksache 2542/23 und abweichend von der Sportförderrichtlinie, Ziffer 3.5.4.1, Pkt. 3 c wird zum Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur „Übungsleiterförderung 2023“ eine weitere Zuwendung von Mitteln in Höhe von 10.090 Euro zur Ausreichung an Erfurter Sportvereine über den Stadtsportbund Erfurt e. V. (Antragsteller) beschlossen.

Hinweis

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0572/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Erhalt des Cafés Pony in der Auenstraße 38d

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird, soweit eine Genehmigung nach § 35 BauGB ausscheidet, beauftragt, alternative Wege zur Legalisierung zu eruiieren und ggf. aufzuzeigen (z. B. Aufstellung Bebauungsplan unter Einbeziehung des Standorts des Café Pony, Einbeziehung durch eine Ergänzungssatzung, Nutzung einer mobilen, nicht ortsfesten Verkaufsstelle).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0574/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Männerschutzwohnung in der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit einem in Bereich Schutzwohnungen erfahrenen Träger in Erfurt bis zum 2. Quartal 2025 eine barrierefreie Männerschutzwohnung zu etablieren.
- 02 Die finanziellen Mittel sind bereitzustellen und nach möglichen Fördermitteln zu suchen und diese zu beantragen.
- 03 Jährlich wird dem zuständigen Ausschuss Bericht in Hinblick auf die Nutzung erstattet. Sollte sich der Bedarf für Männer nicht bestätigen,

kann die Wohnung zur Zwischennutzung für Frauen genutzt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0599/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Ansprechpartner für Wohnprojekte in Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, einen Wohnprojektelotsen als Ansprechpartner im Amt 62 zu benennen und bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0605/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Familienweihnachtsmarkt am Hirschgarten

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Zeitraum 21.11.2024 bis 13.01.2025 erstmalig einen kleinen Familienweihnachtsmarkt am Hirschgarten auszuschreiben. Nach einer Testphase soll dieser ab 2025 in die Weihnachtsmarktkonzession dauerhaft aufgenommen und ausgeschrieben werden.
- 02 Hierfür sind am Hirschgarten geeignete Flächen zu identifizieren.
- 03 Der zuständige Ausschuss wird über das Ergebnis der Testphase unterrichtet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0625/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Beschlussfassung der Konzeption zur Beruhigung der Erfurter Parkanlagen und Förderung gegenseitiger Rücksichtnahme

Genauere Fassung:

- 01 Die Konzeption zur Beruhigung der Erfurter Parkanlagen und Förderung gegenseitiger Rücksichtnahme gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 02 Der Stadtrat beschließt die Umsetzung von Maßnahmen zur Beruhigung der Erfurter Parkanlagen entsprechend der Konzeption nach Beschlusspunkt 01. Die Pilotphase steht unter

dem Vorbehalt der Finanzierung für die Jahre 2024 und 2025.

- 03 Die Ansätze zur Schaffung von *Safe-Spaces bei städtischen Großveranstaltungen*, analog der Drucksache 2204/23 – Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen, sind in der Pilotphase zu berücksichtigen.
- 04 Die Pilotphase wird im 3. Quartal 2025 evaluiert. Nach der Auswertung wird über eine Weiterführung entschieden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0633/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Erinnerung an die Atombombenabwürfe – Gedenkort auf der Ega

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern bis zum 80. Gedenktag (6. August 2025) zum Abwurf der Atombombe auf Hiroshima ein Gedenkort auf der Ega geschaffen werden kann. Neben der Ega und dem Ega-Vorplatz, Eingang Gothaer Platz, sollen weitere Flächen geprüft werden, die sich im Stadtgebiet Erfurt für einen Gedenkort zur Erinnerung an die Atombombenabwürfe eignen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Arbeitsgemeinschaft Erinnerungskultur und die Deutsch-Japanische-Gesellschaft in die Ideenfindung für den Gedenkort einzubeziehen.
- 03 Das Ergebnis ist dem neu gewählten Stadtrat/Ausschuss zu Beginn des IV. Quartal 2024 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0692/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Änderung des Beschlusses zur Drucksache 1832/22 – Familienförderplan 2023 bis 2027

Genauere Fassung:

Die in der Anlage 1 befindliche Änderung des Familienförderplanes der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum von 2023 bis 2027 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0788/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Überarbeitung der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt**Genauere Fassung:**

- 01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vergnügungssteuersatzung ganzheitlich dahingehend anzupassen, dass der Steuergegenstand der Tanzveranstaltungen gewerblicher Art künftig als Pauschalsteuer nach Größe des benutzten Raumes berechnet wird, die Abrechnung quartalsweise erfolgen kann und die Steuerlast für den jeweiligen Steuerschuldner deutlich reduziert wird.
- 02** Die Gegenfinanzierung der entstehenden Mindereinnahmen soll innerhalb der Vergnügungssteuersatzung durch eine Erhöhung der sogenannten Automatensteuer unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten erfolgen.
- 03** Die Verwaltung bzw. der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in der Vergnügungssteuersatzung hinsichtlich des Steuergegenstandes Tanzveranstaltung gewerblicher Art klarstellend festgehalten wird, dass konzertähnliche Veranstaltungen (beispielsweise, wenn der Auftritt der Künstler/-in Anlass der Veranstaltung ist) nicht von der Steuer umfasst sind. Ferner wird geprüft eine Klausel aufzunehmen, die kleine Veranstaltungsorte mit unregelmäßigen Tanzveranstaltungen von der Besteuerung, anhand einer Mindestanzahl an Veranstaltungen oder der Raumgröße, ausnimmt.
- 04** Die überarbeitete Satzung soll dem Stadtrat bis Ende des dritten Quartals 2024 vorgelegt werden, damit die neue Satzung, nach der Veröffentlichung im Amtsblatt, zu Beginn des Jahres 2025 wirksam wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2129/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Bebauungsplan VIE724 „An der Fasanerie“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**Genauere Fassung:**

- 01** Für den Bereich Vieselbach „An der Fasanerie“ soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan

VIE724 „An der Fasanerie“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan (Anlage 4) umgrenzt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit vielfältigen Wohnangeboten: Reihenhäuser, Doppelhäuser, Einzelhäuser sowie punktuell im Bereich der Erfurter Allee und dem zentralen Platz auch Geschosswohnungsbau mit drei Geschossen
 - Möglichkeiten der Einordnung von sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen
 - Nutzung der Topographie zur Ableitung und Versickerung von Oberflächenwasser
 - Maßnahmen zur Förderung der Klimaresilienz im Baugebiet
 - Gliederung des Baugebietes unter Beachtung der Blickbeziehungen zur Fasanerie
 - Entwicklung eines harmonischen Ortsrandes, der Sichtschutz zum Umspannwerk bietet
 - Umgestaltung der Erfurter Allee als charakterstarke grüne Raumkante und Schließung von Raumkanten
 - Förderung von Identität und neuen Nachbarschaften
- 02** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 03** Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
- 04** Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes VIE724 „An der Fasanerie“ wird eine Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes VIE724 „An der Fasanerie“ und dessen Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 24. Juni bis 26. Juli 2024

im Internet unter www.erfurt.de/ef11560 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes während des Auslegungszeitraumes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der Ortsteilbetreuung eingesehen werden. Die Sprechstunden des Sachgebietes Ortsteilbetreuung finden zu den Dienstzeiten in der Rumpelgasse 1 statt.

Montag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung. (Kontakt: 0361 655-1063) Vororttermine sind individuell zu vereinbaren. Hinweise und Anfragen sind jederzeit über ortsteile@erfurt.de möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 01.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

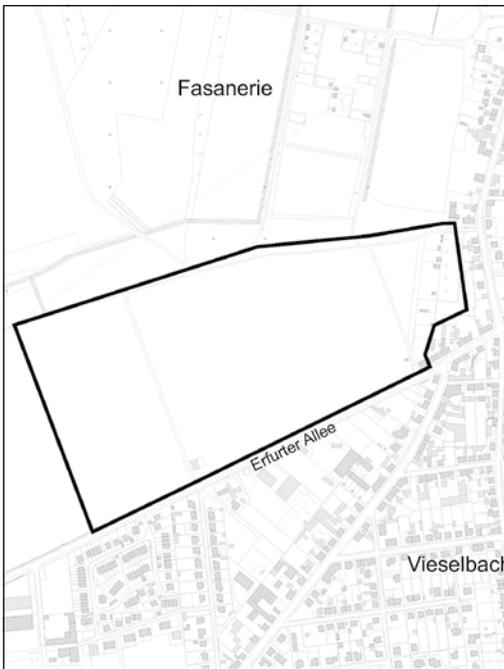
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter

www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2129/23

Beschluss zur Drucksache Nr. 2215/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von Baugrundstücken in Bindersleben

Genaue Fassung:

Die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von max. 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins an den Grundstücken Ulmenweg, Gemarkung Bindersleben, Flur 1, Flurstück 272/4 mit einer Fläche von 491 m², Flurstück 272/5 mit einer Fläche von 598 m² und Flurstück 272/6 mit einer Fläche von 505 m² nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung wird beschlossen. Alternativ zur Erbbaurechtsbestellung ist die Veräußerung des Grundstückes mindestens zum

Verkehrswert nach öffentlicher Ausschreibung möglich.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2686/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

48. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Vieselbach „Nördlich Erfurter Allee/An der Fasanerie“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

- 01 Für den Bereich Vieselbach „Nördlich Erfurter Allee/An der Fasanerie“ (Anlage 1) soll gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden.
- 02 Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 48 für den Bereich Vieselbach „Nördlich Erfurter Allee/An der Fasanerie“ in seiner Fassung vom 01.12.2023 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 48 für den Bereich Vieselbach „Nördlich Erfurter Allee/An der Fasanerie“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 24. Juni bis 26. Juli 2024

im Internet unter www.erfurt.de/ef111560 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 48 während des Auslegungszeitraumes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der Ortsteilbetreuung eingesehen werden.

Die Sprechstunden des Sachgebietes Ortsteilbetreuung finden zu den Dienstzeiten in der Rumpelgasse 1 statt.

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr
und 13:30 bis 15:00 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 11:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung. (Kontakt: 0361 655-1063) Vororttermine sind individuell zu vereinbaren. Hinweise und Anfragen sind jederzeit über ortsteile@erfurt.de möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Ziele und Zwecke der Planung:

- planungsrechtliche Umsetzung räumlicher Zielstellungen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2030 für den Ortsteil Vieselbach
- Entwicklung von Wohnbauflächen zur Deckung bestehender Wohnraumnachfrage entsprechend der Ziele der Wohnbedarfsprognose 2040
- planungsrechtliche Sicherung von Flächen für die Umsetzung von sozialen Anlagen und Einrichtungen
- Einordnung von räumlich bedeutsamen Grün- und Freiräumen

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

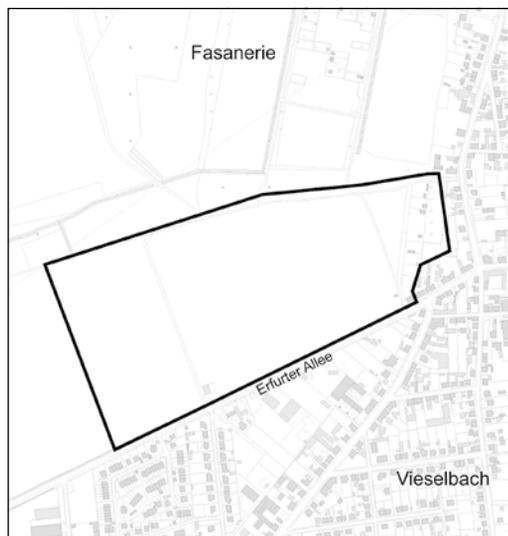
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 48

Beschluss zur Drucksache Nr. 2295/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Deutsches Regiopole-Netzwerk

Genauere Fassung:

Die Interkommunale Vereinbarung des Deutschen RegioPole-Netzwerkes in der Fassung vom 19. September 2023 (Anlage 1) wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, eingesehen werden.

Auf Grund eines redaktionellen Fehlers in der Bekanntmachung vom 01.06.2024 wird die nachstehende Bekanntmachung wiederholt.

Beschluss zur Drucksache-Nr. 0825/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS727 „Einkaufszentrum Thüringenpark“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan GIS727 „Einkaufszentrum Thüringenpark“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 18.05.2022 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan GIS727 „Einkaufszentrum Thüringenpark“ nach der Bekanntmachung auch im Internet unter <http://www.erfurt.de/ef11165> unter dem jeweiligen Ortsteil und GIS727 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Zur Drucksache Nr. 0825/22

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

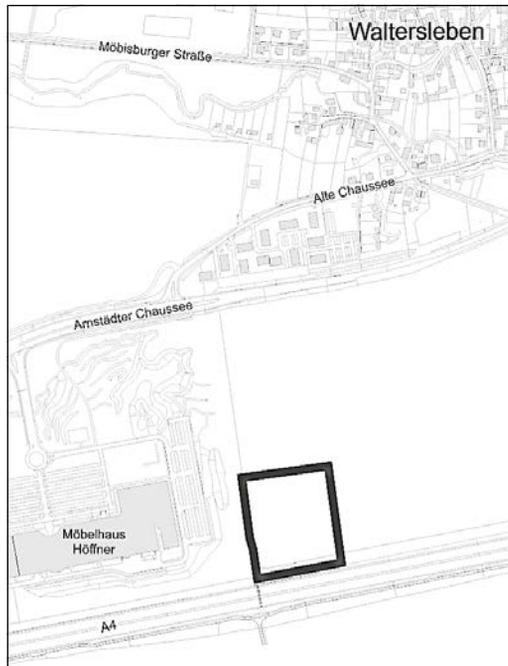
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 02.05.2024

gez. Bausewein

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Ausgleichsfläche zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan GIS727

Beschluss zur Drucksache Nr. 2811/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Integrierte Sozialraumplanung Erfurt – Gemeinsam die Stadt sozial weiterentwickeln!

Genauere Fassung:

- 01 Der Integrierte Sozialraumplan gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.
- 02 Über den Umsetzungsstand des Integrierten Sozialraumplans wird durch die Verwaltung

einmal jährlich im zuständigen Ausschuss berichtet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl) vom 9. Juni 2024 in der Landeshauptstadt Erfurt

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 für die Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl) nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Horn, Andreas (CDU). Er ist damit zum Oberbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl die Feststellung des Wahlergebnisses, einschließlich des Ergebnisses der Stichwahl, durch schriftliche Erklärung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	169 569	
... ohne Sperrvermerk	138 320	
... mit Sperrvermerk	31 249	
Wähler	97 177	
Wahlbeteiligung		57,3
Ungültige Stimmen	3 831	
Gültige Stimmen	93 346	
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:		
1. Horn, Andreas (CDU)	59 913	64,2
2. Bausewein, Andreas (SPD)	33 433	35,8

Erfurt, 19.06.2024

Bulenda
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterstichwahlen vom 9. Juni 2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 für die Ortsteilbürgermeisterstichwahlen in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

Gottstedt

Zahl der Wahlberechtigten:	166
Zahl der Wähler:	122
Wahlbeteiligung:	73,5 %
gültige Stimmabgaben:	114
ungültige Stimmabgaben:	8

wählbare Person	Anzahl der Stimmen	Prozent
Sommer, Diana	68	59,6
Thieme, Jürgen	46	40,4

gewählt ist: Sommer, Diana

Schwerborn

Zahl der Wahlberechtigten:	513
Zahl der Wähler:	365
Wahlbeteiligung:	71,2 %
gültige Stimmabgaben:	339
ungültige Stimmabgaben:	26

wählbare Person	Anzahl der Stimmen	Prozent
Ludwig, Bert	189	55,8
Jonas-Röser, Isabell	150	44,2

gewählt ist: Ludwig, Bert

Töttelstädt

Zahl der Wahlberechtigten:	528
Zahl der Wähler:	364
Wahlbeteiligung:	68,9 %
gültige Stimmabgaben:	342
ungültige Stimmabgaben:	22

wählbare Person	Anzahl der Stimmen	Prozent
Müller, Silvio	178	52,0
List, Rene	164	48,0

gewählt ist: Müller, Silvio

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Erfurt, 19.06.2024

Norman Bulenda
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlkreis-ausschusses für die Wahl zum 9. Thüringer Landtag der Wahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV am 1. September 2024

Der Wahlkreisausschuss tritt am Freitag, dem 05.07.2024, um 13:00 Uhr im Raum 244 des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlkreisvorschläge für die Wahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Erfurt, 19.06.2024

Norman Bulenda
Kreiswahlleiter

Korrektur der Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Nachfolgend werden die im Amtsblatt vom 01.06.2024, Seite 11, veröffentlichten Gewählten der Stadtratsmitgliederwahl der Mehrwertstadt nochmals korrekt veröffentlicht:

Wahlvorschlag 8: Mehrwertstadt Erfurt (Mehrwertstadt)

Listenplatz	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Rötsch, Jana	15 084	1
2	Prechtel, Christian	3 418	1
3	Morgenroth, Tina	3 242	1
4	Präger, Steffen	345	
5	Peinelt, Kathrin	298	
6	Perdelwitz, Sebastian	1 974	1
7	Nonn-Pfistner, Ulrike	168	
8	Kraft, Jacob	249	
9	Allstädt, Anna	337	
10	Niediek, Jan-Phillip	97	
11	Ryck, Vivian-Carolin	127	
12	Mackowiak, Hannes	222	
13	Knothe, Sybille	108	
14	Küchler, Detlef	51	
15	Wölke-Rebhan, Gabriele	88	
16	Hoschke-Eck, Andreas	76	
17	Thiem, Susanne	228	
18	Wanner, Bernhard	44	
19	Hohberg, Marcel	68	
20	Panhans, Stephan	124	
21	Rapp, Dorothee	109	
22	Straube, Dennis	346	1
23	Galus, Izabela	117	
24	Blankenburg, Torsten	55	
25	Tutku, Mehtap	239	
26	Schatz, Martina	94	
27	Klemola, Sirian	92	
28	Förster, Grit	127	
29	Rittweger, Bettina	95	
30	Paton, Susanne	104	
31	Bethke, Steven	90	
32	Herrlich, Sabine	71	
33	Schädler, Gerrit	207	
34	Reiber, Luise	69	

Listenplatz	Bewerber	Stimmen	Sitz
35	Bohn, Thomas	56	
36	Lindstädt, Susanne	28	
37	Hahn, Maximilian	47	
38	Peter, Uwe	52	
39	Schwenkglenks, Sonja	72	
40	Kemnitz, Johannes	60	
41	Grauel, Isabel	36	
42	Peter, Sascha	33	
43	Hausdörfer, Marco	42	
44	Grauel, Alexander	8	
45	Kley, Karl-Erik	35	
46	Kulczynski, Mirco	31	
47	Ribold, Tino	34	
48	Dr. Trüpschuch, Annett	246	
49	Quehl, Günter	83	
50	Kraft, Ezra	72	

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Mai 2024 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen

Die Mitgliederversammlung am 25.04.2024 war beschlussfähig. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
- Die Höhe des Reinertrages 2023/2024 wurde beschlossen
- Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt.

Ansprüche beim Reinertrag sind binnen vier Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen, A. Kachel, Karl-Marx-Straße 1b, 99098 Erfurt schriftlich geltend zu machen.

Die Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises ist erforderlich.

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Das Amt für Datenverarbeitung sucht einen

Amtsleiter (m/w/d)

Anforderungsprofil:

Das bringen Sie mit:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (Universität) bzw. Master) in einer informationstechnischen oder mathematischen Fachrichtung oder
- einen sonstigen Hochschulabschluss (Diplom (Universität) oder Master) mit nachgewiesenen langjährigen Erfahrungen im IT-Bereich sowie
- eine mindestens dreijährige Berufs- und Leitungserfahrung im IT-Bereich, möglichst mit Personalverantwortung

Weiterhin wichtig sind uns:

- umfassende Fachkenntnisse im Aufgabengebiet
- ausgeprägte Führungskompetenzen sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- eine gute Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen, eine ausgeprägte Führungsorientierung und Delegationsfähigkeit, gute Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft verbunden mit hoher Verantwortungsbereitschaft sowie ein gutes Planungs- und Organisationsvermögen

Vergütung: E 15 TVöD

Besoldung: Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzung steht ein Dienstposten mind. in der Besoldungsgruppe A15 zur Verfügung.

Bei dem o.g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung mindestens in die Besoldungsgruppe A 15 möglich ist. Beamtinnen und Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Die Berufung in ein Beamtenverhältnis kann im Rahmen der Einstellung geprüft werden.

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Voreweggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef147940

Im **Rechtsamt** ist zum **01.01.2025** folgende Stelle zu besetzen:

Volljurist (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Rechtswissenschaften mit zwei erfolgreichen Staatsexamina

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Fachkenntnisse in den Rechtsgebieten der durch Geschäftsverteilung festgelegten Fachämter und Eigenbetriebe
- erste Berufserfahrung, vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung
- eine problemlösungsorientierte und selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative sowie Verantwortungsbereitschaft
- Urteilsfähigkeit, Entschlusskraft sowie Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft, sich in neue Themen einzuarbeiten

Bewertung: Beschäftigte: E 13 TVöD/Beamte: A 14 BesO des ThürBesG

Bewerbungsfrist: 12. Juli 2024

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

2 Sachbearbeiter (m/w/d) Überflutungsvorsorge/ technischer Hochwasserschutz

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer geeigneten ingenieurtechnischen Fachrichtung, beispielsweise Wasser- und Bodenmanagement, Wassertechnologie, Bauingenieurwesen mit Vertiefung Wasserbau, Tiefbau oder Siedlungswasserwirtschaft; Stadt- und Regionalplanung mit Bezug zum Risikomanagement von Flusshochwasser und Starkregen
- mehrjährige Berufserfahrung
- Führerschein der Klasse B (bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- ein Zertifikat als Fachberater Hochwasserschutz
- umfassende Kenntnisse auf den Gebieten des technischen Hochwasser- und Überflutungsschutz, Gewässerunterhaltung und -ökologie, des Wasserbaus, des Vergabe- und Vertragsrechts

- ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten, eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und Kollegen und ein damit verbundenes teamorientiertes Verhalten, Zielentwicklung, eine hohe Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens, Adressatengerechtigkeit

Bewertung: E 12 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Voreweggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef147560

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Oberirdische Gewässer/Brücken

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) oder Bachelor) in einer geeigneten ingenieurtechnischen Fachrichtung, beispielsweise Wasser- und Tiefbau, Wasser- und Bodenmanagement, Wassertechnologie, Wasserwirtschaft, Hydrowissenschaften, Hydrologie oder Hydrogeologie
- Führerschein der Klasse B (bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der Wasserbau- und Stauanlagen
- ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten, eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und Kollegen und ein damit verbundenes teamorientiertes Verhalten, Zielentwicklung, eine hohe Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens, Adressatengerechtigkeit

Bewertung: E 10 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Voreweggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef147562

Das Tiefbau- und Verkehrsamt sucht einen

Sachbearbeiter (m/w/d) Gebührenveranlagung, befristet als Krankheitsvertretung

Anforderungsprofil:

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter bzw. der abgeschlossene Fortbildungslehrgang I (FL I) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA)
- Fahrerlaubnis der Klasse B (bitte Nachweis beifügen)

Weiterhin wichtig sind uns:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie der für den Aufgabenbereich anzuwendenden Satzungen
- Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- qualitativ hochwertige und verwertbare Arbeitsergebnisse sowie eine selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative
- eine hohe Auffassungsgabe, flexible Denkweise und eine adressatengerechte Verhaltensweise sowie ein hohes fachliches Wissen und Können

Bewertung: E 9a TVöD

Bewerbungsfrist: 12. Juli 2024

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zu unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt das nachstehend aufgeführte Grundstück zum **Verkauf** aus.

Objekt-Nr. 18

Erfurt-Mitte, Heinrichstraße 87

Mehrfamilienwohnhaus

9 WE mit ca. 548 m² Wohnfläche, davon 5 WE leer stehend

Grundstücksfläche: ca. 281 m²

Baujahr: ca. 1931/1932

Energiebedarfsausweis: Kennwert F 167 kWh/(m².a);

Energieträger: Erdgas H, Strom

Mindestgebot: 304.000 Euro

Nähere Infos unter www.erfurt.de/ef140497

Angebotsfrist: 31. Juli 2024 (Posteingangsstempel)

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht zur Vergabe an einen bestimmten Interessenten verpflichtet!

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Ende der Ausschreibungen

Fahrradleasing jetzt auch für Mitarbeitende der Stadtverwaltung Erfurt möglich

Die Stadtverwaltung Erfurt bietet ihren Mitarbeitenden ab 1. Juni 2024 die Möglichkeit, ein sogenanntes Jobrad zu leasen. Dieses können Beschäftigte sowohl für ihren Arbeitsweg als auch privat nutzen. Das kommt nicht nur der eigenen Gesundheit sowie der Umwelt zugute. Durch steuerliche Vergünstigungen spart man dabei noch Geld.

Beim Fahrradleasingmodell mit Gehaltsumwandlung least die Stadtverwaltung für ihre Mitarbeitenden ein Fahrrad oder E-Bike und überlässt es diesen. Die Raten werden über einen Zeitraum von 36 Monaten hinweg vom monatlichen Bruttogehalt einbehalten. Dadurch verringert sich das zu



Das Jobrad darf auch privat genutzt werden.

© JobRad/Christoph Duepper

versteuernde Einkommen, wodurch sich für Jeden individuelle Steuervorteile ergeben.

Erfahrener Partner der Stadtverwaltung für die Abwicklung des Fahrradleasings ist die Firma JobRad.

Das Angebot eines Jobrads ist nicht die einzige Maßnahme der Stadtverwaltung, um attraktiv für Mitarbeitende und potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu sein. Neben flexiblen Arbeitszeitmodellen, 30 Tagen Erholungsurlaub und einer betrieblichen Altersvorsorge bietet sie zudem einen Fahrkostenzuschuss zum Jobticket sowie künftig zusätzlich zum regulären Gehalt einen monatlichen steuer- und sozialabgabenfreien Sachbezug per Guthabekarte an. Mit dieser Karte kann dann bspw. in Geschäften, Restaurants oder Freizeiteinrichtungen gezahlt werden.

Netzanbindung Südharz, Abschnitt Süd: 380-kV-Ersatzneubau Wolkramshausen – Vieselbach Ankündigung von Vorarbeiten gemäß § 44 EnWG

Im Projekt Netzanbindung Südharz setzt die Vorhabenträgerin 50Hertz das im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) aufgeführte Vorhaben Nr. 44 „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ um.

Es beinhaltet den Ersatzneubau der 220-kV-Bestandsleitungen Wolkramshausen – Vieselbach (Abschnitt Süd) und Eula – Wolkramshausen (Abschnitt Nord) durch die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Freileitung zwischen dem geplanten Umspannwerk (UW) Schraplau/Obhausen (Querfurt) in Sachsen-Anhalt sowie den bestehenden UW Wolkramshausen und Vieselbach in Thüringen. Das Vorhaben befindet sich mit Abschnitt Süd derzeit im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung gemäß § 22 NABEG.

Für die Planung und Vorbereitung der Bauausführung des Vorhabens werden im Auftrag von

50Hertz vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Diese Arbeiten umfassen in der Regel Untersuchungen des Baugrundes sowie ggf. auch die Suche nach Kampfmitteln und archäologische Untersuchungen.

Die Baugrunduntersuchungen werden aller Voraussicht ab Juni 2024 im Laufe eines Jahres stattfinden. Anzahl und Art der Untersuchungen sind vom Standort abhängig und beschränken sich ausschließlich auf die geplanten Maststandorte.

Der genaue zeitliche Ablauf hängt von behördlichen Genehmigungen sowie äußeren Umständen, wie z.B. von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen, ab. Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden. Für die Bohrungen werden in Abhängigkeit von der Bohrtiefe, den Bodenverhältnissen, der Witterung etc. ca. drei bis fünf Tage benötigt.

Die beauftragten Dienstleister stehen mit den entsprechenden Fachbehörden während des gesamten Zeitraums in einem engen Austausch. Die Berechtigung zur Durchführung von Voruntersuchungen ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit mit einer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 2 EnWG über die Voruntersuchungen informiert, ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung bedarf. Vor der Durchführung werden Betroffene mit separatem Schreiben der beauftragten Planungsfirma LTB Leitungsbau GmbH gesondert informiert und zudem persönlich vor Ort für Abstimmungen kontaktiert.

Verkehrseinschränkungen aufgrund eines Internationalen Radrennens

3. Etappe der Lotto Thüringen Ladies Tour führt am 27. Juni durch Erfurt

Am 27. Juni wird die Thüringen-Rundfahrt der Frauen erneut in Erfurt zu Gast sein. Es handelt sich hierbei um ein Radrennen der höchsten Kategorie. Damit diese Veranstaltung erfolgreich und sicher durchgeführt werden kann, sind Verkehrsraumeinschränkungen nicht zu vermeiden.

Für den Start- und Zielbereich müssen die stadtauswärtigen Fahrspuren der Hugo-John-Straße/ Paul-Schäfer-Straße zwischen Salinenstraße und auf Höhe der Clean Car-Tankstelle von 06:00 Uhr bis voraussichtlich 20:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Der Verkehr wird im Zweirichtungsverkehr über die stadteinwärtige Richtungsfahrbahn geführt.

Im Zuge der neutralisierten Fahrt durch die Stadt werden ab ca. 11:25 Uhr folgende Stra-

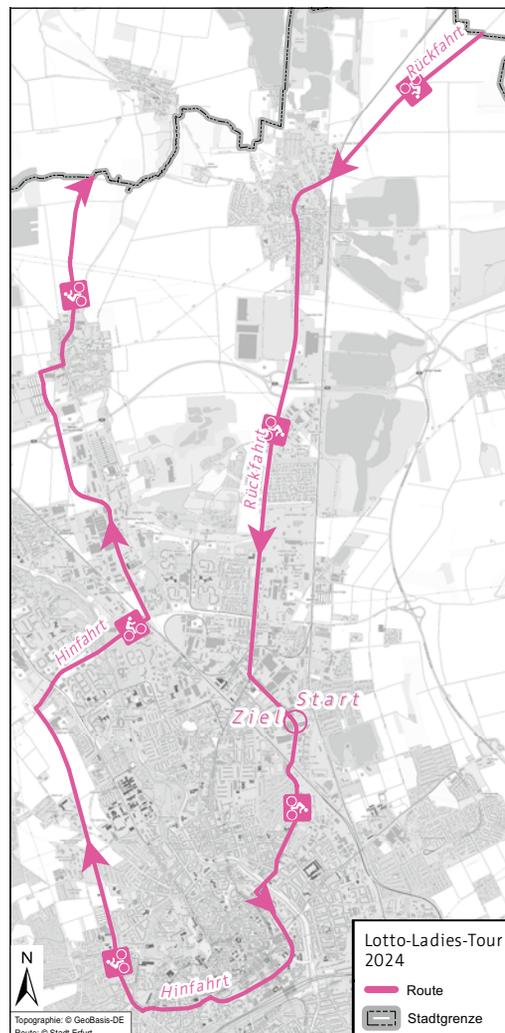
ßen kurzzeitig gesperrt: Eugen-Richter-Straße (stadteinwärts) – Schlachthofstraße – Francke-Straße – Juri-Gagarin-Ring – Dalbergsweg – Walkmühlstraße – Bonifaciusstraße – Heinrichstraße (stadtauswärts) – Hannoversche Straße (stadtauswärts) – Straße der Nationen – August-Röbling – Straße. In der August-Röbling-Straße erfolgt gegen 12:00 der „scharfe Start“.

Weitere temporäre Behinderungen gibt es im Anschluss im weiteren Verlauf der August-Röbling-Straße, der Kühnhäuser Straße, der Erfurter Straße sowie der Straußfurter Straße.

Während der Zieleinfahrt wird es am Nachmittag im Zuge der weiteren Streckenführung Schwanseer Straße – Karlsplatz – Erfurter Landstraße – Stotterheimer Straße – Hugo-John-Straße – Paul-Schäfer-Straße (Ziel vor Autohaus Peter) zu vorübergehenden Sperrungen kommen (Abweichungen möglich):

- Ortslage Stotterheim ca. zwischen 15:20 Uhr und 16:20 Uhr
- Kreisverkehr Erfurter Landstraße Höhe Amazon ca. zwischen 15:25 Uhr und 16:25 Uhr
- Stotterheimer Straße bis Hugo-John-Straße ca. zwischen 15:30 Uhr und 16:30 Uhr

Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sollten den Bereich möglichst weiträumig umfahren.



Die Zitadelle lädt ein zum 3. Petersbergfest

Um 10:00 Uhr startet das Fest mit der Eröffnung der Ausstellungen und lockt mit musikalischen Darbietungen, Puppentheater und Mitmachtänzen auf dem Plateau. Im Kommandantenhaus gibt es Geschichte zum Anfassen und Mitmachen. Die Ausstellung „Der Petersberg – eine spannende Zeitreise“ kann kostenfrei besucht werden und verschiedene Führungen, wie die Funzelführung, Horchgangführung sowie eine Familienführung zum Thema Festungsgeschichte bieten Abwechslung für die ganze Familie. Die Sonderschau „Paradiesgärten – Gartenparadiese“ in der Peterskirche ist an diesem Tag ebenfalls kostenfrei erlebbar. Zudem wird es dort weitere Programmpunkte geben, darunter Tango-Aufführungen und das Weimar Percussion Ensemble.



Impressionen vom letztjährigen Petersbergfest © Jacob Schröter

Ein Höhepunkt für alle kleinen Besucher wird das Theaterstück „Ferdinand der Stier“ sein, das um 11:00 Uhr und um 14:00 Uhr im passenden Ambiente im Theaterhof am Besucherzentrum gespielt wird. Um Ferdinand in seiner „Arena“ mit Blumen zu schmücken, können diese bereits ab 10:00 Uhr in der Kinder-Werkstatt im Kommandantenhaus kreativ gebastelt werden.

Im Jugendverkehrsgarten erwartet die jungen Gäste ein Fahrradparcours und auf dem oberen Plateau stellt die Johanniter-Unfall-Hilfe spielerisch Maßnahmen der Ersten Hilfe für Kinder vor. „Tanzt mit uns!“ – unter diesem Motto bietet das Thüringer Folklore Ensemble Mitmachtänze für Jung und Alt an. Wer mehr über die künftige Nutzung der Defensionskaserne erfahren möchte, ist herzlich eingeladen, vor Ort den Ausführungen des Projektentwicklers zu lauschen. Lohnenswert ist auch der Besuch des Stasi-Unterlagen-Archivs, wo es die Ausstellung zu besichtigen und interessanten Vorträgen zu hören gibt. Im BNE-Garten können Bilder und Karten mit Pflanzendruck selbst gestaltet werden. Zum Finale wird die Ulmer Band Escandalos ab 15:00 Uhr auf der Bühne am Besucherzentrum spielen und gemeinsam mit dem Publikum den Petersberg gebührend feiern.

Der Eintritt zum Fest ist frei. Es findet von 10:00 bis 16:00 Uhr statt. Einen Überblick über alle Programmpunkte und -zeiten gibt es unter www.petersberg-erfurt.de

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Italienisch A1 – Sommerkurs

In diesem Kurs werden Sprech- und Schreibfertigkeiten als auch Hör- und Lesekenntnisse in der italienischen Sprache vermittelt.

Kurs: 24-40905

24.06. – 04.07.2024, jeweils 18:00 – 20:15 Uhr

Gebühr: 96,00 Euro, erm. 76,80 Euro

Dozentin: Sara Campi

Vögel in der Stadt

Die Stadt ist Lebensraum vieler Vogelarten. Hier lassen sich Meisen, Buchfink und Grünspecht beobachten. Woran erkennt man die unterschiedlichen Vogelarten?

Kurs: 24-11517

Sa, 22.06.2024, 10:00 – 11:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Treff: Südpark Erfurt, Volleyballfeld, Parkeingang Friedrich-Ebert-Straße

Dozentin: Uta Eweleit-Fornell

Stadtbaum-Führung: Bestimmung, Nutzen & Mythologie

Bei einem Streifzug durch den Erfurter Südpark lernen die Teilnehmenden einige Baumarten anhand ihrer Merkmale kennen.

Kurs: 24-11516

Die, 25.06.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Treff: Theaterplatz 1

Dozentin: Uta Eweleit-Fornell

Stadtspaziergang: Kreislaufen – wie wir mit geschlossenen Kreisläufen Mehrwerte für alle schaffen können

Eine Welt ohne Müll? Hinter dieser Fragestellung steckt der Lösungsansatz des Cradle-to-Cradle-Prinzips. Innerhalb des Spazierganges werden den Teilnehmenden zum einen die Vision und zum anderen die Denkschule und das Designkonzept des Prinzips an anschaulichen Beispielen im Stadtgebiet nähergebracht.

Kurs: 24-10211

Mi, 26.06.2024, 17:00 – 17:45 Uhr

gebührenfrei

Treff: Eingang Rathaus, Fischmarkt 1

Dozentin: Sophie Pallaske

Gartengespräch: „Der Countdown läuft: Was wird mit Thüringen? Wieder Theater oder klare Verhältnisse?“

Wie wäre es, beschwingt mit einem guten Glas und einem kleinen Happen darüber zu reden, was die Politik im Freistaat reichlich schwitzen lässt?

Die VHS lädt zu Vortrag und anschließender Diskussion ein. Stoff zur Diskussion wird es reichlich geben: Europa hat gewählt, die Kommunalebene ebenfalls und der Wahlkampf in Thüringen läuft heiß.

Kurs: 24-10225

Do, 08.08.2024, 16:00 – 18:15 Uhr

gebührenfrei *gefördert durch das TMBJS

Dozent: Oliver Lembcke

Aquarell – Abstraktion & Realität

Es werden die Grundtechniken der Aquarellmalerei und deren experimentelle Anwendungsmöglichkeiten vermittelt. Die Motivwahl wird anhand szenischer Atelierstudien vor Ort entwickelt, es bietet sich aber auch die Gelegenheit, in der Landschaft oder in der Stadt zu malen.

Kurs: 24-205193

immer dienstags, 20.08. – 22.10.2024, jeweils 18:00 – 20:15 Uhr

Gebühr: 121,00 Euro, erm. 101,80 Euro

Dozentin: Katja Hochstein



Smartphone (Betriebssystem Android) – Handykurs

Dieser Kurs vermittelt Grundlagen des Android-Smartphone-Gebrauchs. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kurs: 24-54002

immer dienstags, 27.08. – 24.09.2024, jeweils 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 40,00 Euro, erm. 32,00 Euro

Dozentin: Martin Scholz

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Schottenstraße 7. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden der VHS unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Telefonische Sprechstunde für Onlinedienste

Die Mitarbeiter der Bibliothek nehmen sich am Telefon Zeit für die Fragen der Anrufer rund um die umfangreichen Online-Dienste der Stadt- und Regionalbibliothek.

Di, 25.06.2024, 10:00 – 12:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Durchwahl: 0361 655-1550

Medien und Möglichkeiten: für Urlauber auf Balkonien

Die Teilnehmenden lernen, welche Möglichkeiten die Bibliothek für Urlaub zuhause bietet. Vom Plakatarium bis Live in Concert ist vieles möglich.

Di, 25.06.2024, 11:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Brettspiele für Jedermann-Spielerunde

Die Besucher lernen unter Anleitung Spielregeln kennen und probieren vor Ort aus, welches Brettspiel ihnen am besten gefällt. Die Leiterin der Extrathek ist vor Ort, um Spielregeln zu erklären, aber auch als Spielpartnerin mitzuwirken.

Mo, 01.07.2024, 13:00 Uhr

Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Technik-Donnerstag

In der Technothek können Kinder ab 6 Jahren bauen und programmieren.

Do, 27.06.2024, 15:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Samstagstreff im Leseland

Gemeinsam mit Vorleserin Anneke gibt es bezaubernde Geschichten und aufregende Erzählungen

zu entdecken.

Sa, 29.06.2024, 10:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Geschichten für Kleine –

Kleine Pandas, großes Versprechen

Jeden ersten Dienstag im Monat findet eine Leseaktion für Kinder ab 3 Jahren und deren Familien in der Bibliothek am Berliner Platz. Dieses Mal wird ein Bilderbuch von Rachel Bright über zwei kleine Pandas, und was es bedeutet ein Wort zu halten, gezeigt.

Di, 02.07.2024, 16:00 Uhr

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Anmeldung: 0361 655-1587

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei. Weitere Informationen: www.erfurt.de/bibliothek

Auf die Plätze, Ferien, los! – Keine Chance für Langeweile

Städtische Angebote und Freizeitmöglichkeiten für Ferienkinder online in einer Übersicht gebündelt

In dieser Woche starten in Thüringen die Sommerferien. Für viele Familien beginnt damit die Urlaubszeit. Doch nicht jede Familie verweist, nicht alle Mütter und Väter haben frei und nicht immer stimmen die Vorlieben der Kinder mit den Plänen der Eltern überein. Wie die Ferien trotzdem abwechslungsreich und aktiv gestaltet werden können, ist auf www.erfurt.de/ferien zusammengefasst. Die Übersicht zeigt verschiedenste Freizeitangebote der Stadt Erfurt und ihrer Partner.

Neben den städtischen Museen bieten auch die Volkshochschule und die Stadt- und Regionalbib-

liothek Ferienangebote an. Die Freizeittreffs der Stadt Erfurt sind ebenfalls in den Ferien geöffnet. Hier können Kinder und Jugendliche zwischen sportlichen und kreativen Aktivitäten und Spielen wählen oder einfach nur mit Freunden chillen. Auch der Kalender des Stadtjugendrings ist für die nächsten Monate gut gefüllt: Eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten und Angebote aus dem Jugend-, Bildungs- und Kulturbereich sind hier aufgelistet.

Im Familienpass der Stadt Erfurt sind zahlreiche Anregungen und Termine für die Feriengestaltung der ganzen Familie enthalten. Die Vorschläge um-

fassen sowohl kostenlose Angebote, wie zum Beispiel den Gratis-Besuch eines Erfurter Freibades mit der ganzen Familie, als auch rabattierte Veranstaltungen wie die Familienwochen im Egapark. Wer den Familienpass noch nicht hat, kann diesen zu den Öffnungszeiten im Jugendamt am Steinplatz und beim Bürgerservice im Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße abholen. Nutzen können den Pass alle Familien mit minderjährigen Kindern, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist.

Alle Informationen dazu unter www.erfurt.de/ferien

Nachwuchs bei den Elefanten im Thüringer Zoopark

Elefantendame Chupa bringt Bullenkalb nach monatelangem Warten inmitten der Elefantenherde zur Welt

Nach monatelangem Warten ging es auf einmal ganz schnell. Am Mittag des 27. Juni um 11:13 Uhr brachte Chupa nach 638 Tagen Tragzeit ein gesundes Bullenkalb zur Welt. „Ich bin absolut glücklich, dass alles gut lief. Eine natürliche Geburt inmitten der Herde, das ist einfach toll“, sagt die amtierende Zoodirektorin Dr. Heike Maisch und verbindet ihre Worte mit einem großen Dank an alle Beteiligten, allen voran dem Pflfegerteam.

Die Geburt eines Jungtiers im Herdenverband war für die Elefantenhaltung in Erfurt Neuland. Ayoka, Chupas erstes Kalb, wurde im August 2020 nach 666 Tagen Tragzeit in Hör- und Sichtweite der Elefantenkühe Safari und Csami in einem der

rückwärtigen Ställe geboren. Dieses Mal war die Situation eine andere. „Für Ayoka war die Geburt in der Herde besonders wertvoll. Das Dabeisein und Beobachten ist ein Grundstein dafür, dass sie später selbst einmal ein Jungtier zur Welt bringen und erfolgreich großziehen kann“, erklärt Tierärztin und Kuratorin Tina Risch.

Stück für Stück erkundet das Jungtier gemeinsam mit der Herde die Außenanlage. Während der kleine Dickhäuter viel mit Mutter Chupa und „Tante“ Csami unterwegs ist, verbringt Schwester Ayoka viel Zeit mit der Erfurter Leitkuh Safari. Bis beide miteinander spielen, wird noch Zeit vergehen. Elefanten wiegen bei ihrer Geburt gut

100 kg, die bald vierjährige Aykoa ist ein ganzes Stück größer und wiegt mittlerweile mehr als 1.000 kg, jung und ungestüm ist sie obendrein. Elefantenbulle Kibo hat seinen jüngsten Spross bisher nur durch ein Gitter kennengelernt und ausgesprochen aufmerksam wie vorsichtig berührt.

Der Name des kleinen Dickhäuters ist Banjoko. Das bedeutet „bleib bei mir“. Gesucht war ein möglichst afrikanischer männlicher Vorname mit dem Anfangsbuchstaben B. Gemeinsam mit Antenne Thüringen hatte der Zoopark dazu aufgerufen, Vorschläge einzusenden, aus denen die Tierpfleger einen auswählten.



Die ersten Tage hat der Nachwuchs im Elefantenhaus verbracht.

© Sebastian Krüger



Nun erkundet er mit Mutter Chupa und Tante Csami die Außenanlage.

© Steve Bauerschmidt

Einwandfreie Wasserqualität für Trinkbrunnen bestätigt

Erfrischende Wasserspender nach gründlicher Reinigung und Beprobung wieder in Betrieb genommen

Die Trinkbrunnen wurden Mitte Mai in Betrieb genommen und spenden bis Anfang Oktober frisches Trinkwasser. Neben den Witterungsverhältnissen und der Frostperiode spielt hierfür auch die Wasserqualität eine entscheidende Rolle.

Insbesondere bei den Trinkbrunnen kommt es gelegentlich zu Verzögerungen der Inbetriebnahme, da die Freigabe der Brunnen nur mit einer einwandfreien Wasserqualität erfolgen kann. Die Prüfung übernimmt das städtische Gesundheitsamt. Bei einigen Trinkbrunnen sind hierfür mehrmalige Spülungen und eine weitere Beprobung notwendig. Das war in diesem Jahr beim Waidbrunnen am Anger unweit des Bartholomäusturms der Fall.

„Rund 65 m³ Trinkwasser laufen in einem Monat durch den Waidbrunnen“, erläutert Markus Kliewe, Hygienemitarbeiter des Gesundheitsamtes. Die Unbedenklichkeit des Wassers hat nicht nur

äußerste Priorität, sondern ist auch Vorgabe der deutschen Trinkwasserverordnung. „An der Entnahmestelle wird das Wasser auf den enthaltenen Chlorgehalt, Temperatur und sogenannte Vor-Ort-Parameter getestet. Das Kaltwasser muss geruchlos, farblos und frei von Schwebstoffen sein“, erklärt Kliewe den Ablauf der Probenentnahme. Weitere Wasserproben wurden im Labor auf unterschiedliche Indikatorparameter hin analysiert. Das Ergebnis bescheinigt dem Trinkbrunnen am Anger nun beste Trinkwasserqualität.

Für die Pflege der Trinkbrunnen wird regelmäßig ein automatisches Spülprogramm der Wasserleitung durchgeführt. In der Saison erfolgt außerdem eine tägliche Reinigung und Kontrolle der Trinkbrunnen durch die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes. Alle 15 städtischen Trinkbrunnen sind mit einem Hinweisschild oder einem Piktogramm als Trinkwasserbrunnen ausgewiesen.



Das Wasser der Erfurter Trinkbrunnen wird auf verschiedene Parameter getestet.

Mit dem Schlauchboot zur Probenahme am Strandbad

Gesundheitsamt überprüft regelmäßig die Wasserqualität am Badesee in Stotternheim

Die Badesaison 2024 läuft. Sobald für einen Tag 25 Grad Celsius oder mehr angesagt sind, beginnt der Ansturm auf die Freibäder, aber auch auf die Freigewässer in Kühnhausen, am Nordstrand und am Strandbad Stotternheim. Vor dem Badespaß stehen aber nicht nur die Vorbereitungen der Betreiber – am Strandbad Stotternheim ist es die Stadtwerke-Tochter SWE Bäder – sondern auch die

gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle der Wasserqualität.

Der Umweltbezogene Gesundheitsschutz ist ein Sachgebiet im Gesundheitsamt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben unter anderem die Aufgabe, die Qualität von Trinkwasserinstallationen, Badeanlagen und Badegewässern regelmäßig

zu kontrollieren. Während der Badesaison vom 15. Mai bis 15. September geschieht dies monatlich.

„Wir überprüfen mittels Messgerät die Sichttiefe. Dafür haben wir eine Secchi-Scheibe. Zusätzlich haben wir ein weiteres Messgerät, um den pH-Wert als auch die Temperatur zu messen und die meteorologischen Bedingungen zu kontrollieren“, sagt Markus Kliewe. Außerdem überprüft er auch das Badegewässer auf eventuelle Verschmutzungen.

„Die aktuellen Kontrollen weisen sowohl im Trinkwasser von der Badewasseranlage als auch im Badegewässer keine Auffälligkeiten auf. Die Ergebnisse der Badegewässeruntersuchung sind auf der Seite des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz ersichtlich“, erklärt Kliewe. Die Proben schickt er an ein lizenziertes Labor im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, das die Ergebnisse innerhalb weniger Tage liefert. Sollte es dabei zu Auffälligkeiten kommen, werden Hinweisschilder aufgestellt und gegebenenfalls auch ein Badeverbot ausgesprochen. Die jüngste Kontrolle am Strandbad Stotternheim konnte aber die bereits zuvor beschiedene ausgezeichnete Wasserqualität zum wiederholten Male bestätigen.



Markus Kliewe (rechts) und Schwimmmeister Steffen Kirk fahren zur Probenahme auf den Badesee.

Übersicht der Thüringer Badegewässer: [verbraucherschutz.thueringen.de/gesundheit/badegewaesser](https://www.verbraucherschutz.thueringen.de/gesundheit/badegewaesser)

Hirschkäferfest auf der Burg



Längst Tradition auf der Burg Gleichen: das Hirschkäferfest.

Das Naturkundemuseum Erfurt veranstaltet gemeinsam mit der Natura 2000 Station Gotha/Ilm-Kreis am 29. Juni einen Tag zu Ehren des größten heimischen Käfers. Hirschkäfer sind stark gefährdet. An den bewaldeten Hängen im Westen und Norden der Burg Gleichen hat sich das Vorkommen in den vergangenen Jahren zunehmend stabilisiert.

Zum Hirschkäferfest auf der Burg Gleichen wird es wieder verschiedene Führungen geben – wie die Geopark-Führung um 17:00 Uhr und die Burgrallye mit Schatzsuche für Kinder um 16:30 Uhr. Den Auftakt macht eine botanische Führung um 15:30 Uhr, die am Fuß der Burg am Parkplatz Freudenthal startet. Für die Kleinen gibt es Bastelaktionen, Rätsel, Kinderschminken, grasende Waldschafe und einen Escape-Room. Kaffee, Kuchen, Bratwurst und Produkte der heimischen Streuobstwiesen runden das Angebot ab.

Um 19:00 Uhr wird im Gewölbekeller ein Vortrag zu „Eulen und Greifvögeln“ geboten. Abschließend findet die Hirschkäferführung entlang der Burghänge statt.

Könige der Lüfte werden gezeigt



Auch in Thüringen verbreitet: der Rotmilan.
© Dr. Christoph Robiller

In der neuen Sonderausstellung im Naturkundemuseum wird eine ganz besondere Gruppe der Vögel in den Fokus gerückt: Greifvögel. Sie wurden über Jahrhunderte erbarmungslos verfolgt, weil man sie als Konkurrenten und Schädlinge betrachtete. Viele Arten wurden aufgrund zu starker Bejagung ausgerottet oder an den Rand des Aussterbens gebracht. Ab den 1960er Jahren stellte man alle Greifvögel unter ganzjährigen strengen Schutz.

In Thüringen brüten 13 Greifvogelarten, darunter Wanderfalke und Rotmilan. Diese Brutvögel, drei regelmäßige Wintergäste sowie einige Adler und Geier, die in Thüringen bisher nur wenige Male nachgewiesen wurden, werden in der Ausstellung mit Präparaten, Fotos und Filmen näher vorgestellt. Neben der ausführlichen Vorstellung der Tiere, ihrer Lebensweisen und Verbreitung will die Ausstellung vor allem für den Schutz der faszinierenden Vögel werben.

Für Schulklassen und Familien gibt es ein informatives museumspädagogisches Begleitprogramm sowie -material.

Kontrastreiche Doppel-Ausstellung



Feel the Noize, 2021, Messer, Stahlseil, Wetzstab
©Anica Seidel

Bis zum 4. August wird in der Galerie die Ausstellung „Anica Seidel & Barbara Lüdde. Two of me“ gezeigt. Die beiden Künstlerinnen haben eine Schau voller Doppeldeutigkeiten, Ambivalenzen und Kontraste inszeniert. Ihre Arbeiten verhandeln komplexe Themen wie Fragen nach der eigenen Identität, Formen von Macht und Unterdrückung, menschlicher Beziehungen oder vermeintlicher Widersprüche von Schein und Sein.

Anica Seidel untersucht in ihrer Kunst die Wirkung und den Umgang mit Symbolen der Gewalt. Baseballschläger, Messer oder diverse Haushaltsgeräte werden zweckentfremdet und mit kritischem Humor zu Klangobjekten oder Gebrauchsgegenständen montiert – einige der Objekte dürfen auch selbst getestet werden.

Barbara Lüdde nimmt die Besucherinnen und Besucher in ihren filigranen Tuschezeichnungen mit in eine Welt der Sub- und Nachtkultur. In Graustufen gehalten, zeichnet sie Bilder von komplexen Identitäten, speziellen Symbolen und sozialen Codes, die es zu entschlüsseln gilt.

Froschkönig im Brühler Garten

Am 9. Juli 2024 um 17:00 Uhr begrüßt die Veranstaltungsreihe „Creme Brühlee“ das Theater im Palais mit dem Kindertheaterstück „Der Froschkönig – Ein Märchen nach den Gebrüder Grimm“ im Brühler Garten. Erst will der Frosch aus dem Becherlein der Prinzessin trinken, dann von ihrem Tellerlein essen und schließlich in ihrem seidenen Bettchen schlafen. Das wünscht sich der Frosch von der Prinzessin, um ihre geliebte goldene Kugel aus dem Brunnen zu holen. Ob die Prinzessin ihr Versprechen halten wird, können alle kleinen und großen Gäste zum Creme Brühlee am 9. Juli herausfinden. Das Theaterstück ist für Kinder ab 3 Jahren geeignet.

Weiter geht es am 13. August mit dem Quatschliederkonzert zum Mitmachen von Björn Sauer feat. Robert Fränzel und am 10. September bringt das Duo Crepes Sucette jede Menge Straßenmusik zum Tanzen aus Weimar auf die Bühne.

Die Veranstaltungen sind eintrittsfrei.

Kunsthalle zeigt „Next Generation“

Am Sonnabend, dem 22. Juni, wird um 18:00 Uhr die Ausstellung „Next Generation #1“ in der Kunsthalle eröffnet. Blickt man auf die Thüringer Kunstszene, ist der große Einfluss der heute Mittzwanziger bis Endvierziger in der Künstlerschaft zu spüren. Es tut sich etwas: Veränderungen und Entwicklungen sind individuell, aber in der Draufsicht als Tendenzen zu erkennen. Die „Next Generation“ – das sind Künstlerinnen und Künstler, von denen ein Großteil an der Bauhaus-Universität Weimar, an der Hochschule für Gestaltung und Buchkunst in Leipzig oder an der Burg Giebichenstein in Halle studiert hat. Einige besuchten die Akademie in Düsseldorf, die Hochschulen in Nürnberg und Braunschweig und anderswo. Sie haben derzeit ihren Lebensmittelpunkt in Thüringen, sind aber weit darüber hinaus aktiv und präsent, haben sich Netzwerke national und international aufgebaut.

Mehr unter: www.erfurt.de/km146610

Studierende stellen aus

Bis zum 26. Juni zeigt die Fachhochschule Erfurt im Stadtmuseum die Ausstellung „Erfurt Arrival City“. Den Begriff „Arrival City“ hat der Autor Doug Saunders geprägt. Saunders beschreibt im gleichnamigen Buch eine Urbanisierungsbewegung, die oft über Grenzen hinweg verläuft, und Orte, an denen Migranten ankommen, die – oft als Elendsviertel oder heruntergekommene Nachbarschaften wahrgenommen – Ankommenden den Aufstieg in die Mittelschicht ermöglichen können.

Studierende des Masterstudiengangs Architektur haben unter Leitung von Prof. Jens Casper einen Perspektivwechsel, Flucht- und Ankunftsgeschichten aufgezeichnet, von Zuwanderern geprägte Räume und Gewerbe in der Stadt besucht und vermessen und Szenarien für ein innerstädtisches Ankunfts- und Unterkunfts-zentrum an verschiedenen Standorten in Erfurt entwickelt, in dem Zugehörigkeit vermittelt und Integration ermöglicht werden sollen.

Ehrenamtlich mit Herz und Seele für Gispersleben engagiert

Nach über zwei Jahrzehnten möchte sich Ortsteilbürgermeisterin Anita Pietsch neuen Projekten widmen

Seit 28 Jahren kennen die Einwohnerinnen und Einwohner des Erfurter Ortsteils Gispersleben Anita Pietsch als ihre Ortsteilbürgermeisterin. Nachdem 1996 ihr Vorgänger vorzeitig aus dem Amt schied, wurde sie in einer Extrawahl ins Amt gewählt. Zu dieser Zeit war die damals 40-Jährige keine Unbekannte in Gispersleben. „Ich bin hier geboren und lebe hier. Ich bin mit Gispersleben verbunden, deswegen habe ich mich schon zu Zeiten vor der Wende ehrenamtlich engagiert,“ erzählt Pietsch. „Nachdem ich 1994 Mitglied des Ortsteilrates wurde, wollte ich mich auch auf kommunaler Ebene für das Wohl der Bürger einbringen und habe mich deswegen zur Wahl gestellt.“

Als Ortsteilbürgermeisterin ist Anita Pietsch Vorsitzende des zehnköpfigen Ortsteilrates und verantwortlich dafür, die Interessen des Ortes bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Auch repräsentative Tätigkeiten und die Entwicklung des Ortsteils gehören zu ihren Aufgaben. Von der Fertigstellung des Hochwasserdammes an der Gera im Jahr 2000 bis hin zur Generalsanierung der Gisperslebener Grundschule im Jahr 2024 hat sie viele Projekte begleitet. „Besonders stolz bin ich aber auf den wunderschönen Amtmann-Kästner-Platz, den wir von 2015 bis 2018 neu gestaltet haben. Und natürlich auf die Geraaue.“ Für ihr unermüdliches ehrenamtliches Engagement wurde Anita Pietsch 2021 sogar mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Nach fast drei Jahrzehnten ist es für die engagierte Erfurterin aber an der Zeit, das Amt weiterzugeben. „Ich habe mich mit Herzblut für Gispersleben eingesetzt. Jetzt sollte die Verantwortung aber die jüngere Generation übernehmen.“ Engagieren möchte sich Anita Pietsch aber weiterhin – als Mitglied des neu gewählten Stadtrats.

Nach 28 Jahren als Ortsteilbürgermeisterin in Gispersleben möchte sich Anita Pietsch im Erfurter Stadtrat für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einsetzen.



Nach 28 Jahren als Ortsteilbürgermeisterin in Gispersleben möchte sich Anita Pietsch im Erfurter Stadtrat für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einsetzen.
© Andreas Hulstsch

Immer ein offenes Ohr für Sorgen und Nöte von Patienten

Kerstin Tannus und Norbert Reinelt sind ehrenamtlich im Krankenhaus aktiv und „Helden des Monats“

Rund 40.000 Erfurterinnen und Erfurter sind ehrenamtlich aktiv. Um ihr Engagement zu würdigen, werden die „Helden des Monats“ gekürt. Aktuell sind auf den großen Werbetafeln im Stadtgebiet Kerstin Tannus und Norbert Reinelt zu sehen. Als ehrenamtliche Patientenbegleiter im Katholischen Krankenhaus und im Helios Klinikum setzen sie sich für das Wohl anderer ein.

Die Aufgaben eines Patientenbegleiters gestalten sich sehr vielfältig – ein offenes Ohr haben für Pro-

bleme, Sorgen, Wünsche und Nöte der Patienten stehen an erster Stelle. Praktische Dinge wie das Erledigen kleinerer Besorgungen oder Unterstützung bei Spaziergängen zählen ebenso zum Aufgabenprofil wie aufmerksames Zuhören oder auch nur Stille mit den Patienten zu teilen.

Kerstin Tannus fand nach ihrer Berufstätigkeit als Lehrerin eine neue Herausforderung als ehrenamtliche Patientenbegleiterin. Ca. drei Stunden wöchentlich arbeitet sie als sogenannte „Grüne

Dame“ im Helios Krankenhaus. „Ich habe gelernt, dass es keinen Sinn ergibt, mit Vorstellungen zu kommen. Jeder Patient ist anders und braucht etwas Anderes“, erklärt sie. Insbesondere für die kleinen Patienten sei es wichtig, dass diese sich verstanden und willkommen fühlen. „Ich versuche, sie abzulenken und zu beschäftigen, damit sie nicht zu sehr unter der neuen Umgebung leiden“, sagt die ehrenamtliche Helferin.

Norbert Reinelt arbeitet als ehrenamtlicher Patientenbegleiter im Katholischen Krankenhaus (KKH). Der ehemalige Soldat der Bundeswehr suchte nach seinem Ruhestand eine erfüllende Aufgabe. „Schon nach einer Stunde sind die meisten Patienten einfach nur dankbar. Diese kleinen Dinge machen mir Freude, auch wenn ich aufpassen muss, dass ich das ein oder andere nicht mit nach Hause nehme“, sagt Reinelt. „Es ist wichtig, dass die Patienten nicht nur über ihre Krankheiten sprechen – Ablenkung ist von großer Bedeutung“, betont er. Und fügt hinzu: „Manchmal ist es einfach nur wichtig, dass jemand da ist, der einem zuhört“. In einer Schicht betreut er häufig ein bis zwei Patienten, meist nach schwierigen Operationen oder Krebsdiagnosen.

Wer zuverlässig, offen, gesprächsbereit und dennoch verschwiegen ist, Freude im Umgang mit anderen Menschen hat, über Einfühlungsvermögen und Geduld verfügt und Sensibilität für den hektischen Alltag im Krankenhaus mitbringt, ist geeignet für diese vertrauensvolle Tätigkeit.



Norbert Reinelt und Kerstin Tannus engagieren sich ehrenamtlich als Patientenbegleiter in den Krankenhäusern der Stadt.

Älter werden in Erfurt

Neues für Senioren.

Offener Medientreff für Seniorinnen und Senioren

Der offene Medientreff beim Seniorenbeirat bietet die Möglichkeit, individuelle Fragen und Probleme im Umgang mit dem Smartphone, Computer und Co. mitzubringen und sich mit anderen Seniorinnen und Senioren in einer lockeren Atmosphäre darüber auszutauschen. Darüber hinaus bietet der Medientreff auch Gesprächsimpulse, Anregungen und Hinweise rund um das Thema Medien. Der offene Medientreff findet in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates, Juri-Gagarin-Ring 60, statt und bedarf keiner Voranmeldung.

Mediencafé im Seniorenklub

Am Montag, dem 24. Juni, findet im Seniorenklub an der Weitergasse 25 von 14:00 bis 15:30 Uhr ein offener Treff statt. Im Mediencafé von Klubleiterin Katrin Kuhles können künftige Treffen besprochen, Ideen ausgetauscht sowie Fragen zum Thema Smartphone und dessen Nutzung gestellt werden.

Digitalangebote vom Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat bietet regelmäßige Digitalschulungen an, bei denen es teilweise noch freie Plätze gibt. Plätze sind noch verfügbar am 6. August zum Thema „Der Playstore – Mit dem Smartphone Anwendungen entdecken“. In dieser Schulung lernen Teilnehmende den Playstore kennen. Dieser virtuelle Supermarkt bietet unzählige Möglichkeiten, das Smartphone mit nützlichen Apps zu erweitern. Dabei lernen Seniorinnen und Senioren nicht nur, nach Apps zu suchen und diese herunterzuladen, sondern Apps auch nach ihren Funktionen, ihrer Sicherheit und versteckten Kosten zu bewerten.

Die Angebote finden immer 14:00 bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates, Juri-Gagarin-Ring 60, statt. Anmeldungen sind telefonisch unter 0361 655-1070 oder per E-Mail an seniorenbeirat@erfurt.de möglich.

Beliebter Treffpunkt im Herzen der Altstadt



Im zentral gelegenen Seniorenklub in der Weitergasse treffen sich Seniorinnen und Senioren aus ganz Erfurt.

Der kommunale Seniorenklub in der Weitergasse 25 befindet sich im sozialen Planungsraum Innenstadt. Der Wirkungsbereich des Seniorenklubs fokussiert sich grundlegend auf die Altstadt. „Durch unsere zentrale Lage und die gute Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen uns eine Vielzahl von Personen, die außerhalb der Altstadt leben“, sagt die Klubleiterin Katrin Kuhles, die seit eineinhalb Jahren dieses Amt bekleidet.

„Unser Klub bietet viele unterschiedliche Angebote wie beispielsweise Wandertage, Spielenachmittage, Gedächtnistraining, Sport, Tanz am Nachmittag mit DJ, kleinere Konzerte, Englisch-Sprachkurse, offene Gesprächsrunden zum Quatschen und Klönen und verfügt über freies WLAN“, zählt Kuhles auf. Viele dieser Angebote sind für die Senioren kostenlos, frei zugänglich und können an den entsprechenden Tagen genutzt werden.

„Einmal monatlich treffen sich interessierte Seniorinnen und Senioren, um über die Angebote des Klubs zu beraten. Dadurch können sie sich aktiv beteiligen. Unser Haus verfügt über unterschiedlich große Räume und einen kleinen Gartenbereich. Alles ist gruppen- und themenbezogen flexibel nutzbar und kann dem Bedarf nach hergerichtet werden“, betont die Klubleiterin. Sie legt viel Wert darauf, dass die Senioren an der Programmgestaltung mitwirken können. „So können sie an der Umsetzung ihrer Ideen mitwirken und vielleicht auch noch andere dafür begeistern“, sagt sie.

Neben Begegnungs- und Freizeitangeboten erhalten Seniorinnen und Senioren Antworten auf mögliche Fragen rund ums Älterwerden in Erfurt. Hier bieten Kuhles und vor allem die zweite Sozialarbeiterin und stellvertretende Klubleitung Iryna Rossel Beratungen an. Diese sind ganz individuell, vertraulich und kostenfrei. Dabei bekommen die Ratsuchenden u. a. Hilfen zur Bewältigung von eigenen Krisen oder Problemen. „Wir unterstützen die Senioren und Senioren zum Beispiel bei behördlichen Schreiben oder Antragstellungen“, sagt Iryna Rossel. Dazu zählen zum Beispiel der Antrag auf Gewährung von Hilfen zur Pflege, der Wohngeldantrag oder ein Antrag auf Schwerbehindertenfeststellungsverfahren. „Gegebenenfalls vermitteln wir sie beim Bedarf an weiterführenden Stellen“, so Rossel weiter.

Das Team des Seniorenklubs ergänzt Natalia Yufa, die sich um den Bereich Service und Hauswirtschaft im Klub kümmert und einzelne Gruppen begleitet.

Wöchentliche und weitere Angebote stehen im monatlich erscheinenden Seniorenkalender. Dieser ist im Rathaus, im Amt für Soziales oder den vier städtischen Seniorenklubs erhältlich oder online einsehbar unter www.erfurt.de/ef115882.

Der Seniorenklub ist mit allen am Anger haltenden Stadtbahnlinien gut zu erreichen. Geöffnet ist der Klub (Telefon: 0361 562-6789) von Montag bis Donnerstag 10:00 bis 16:00 Uhr und freitags 9:00 bis 13:00 Uhr.

Komplettumbau der Großen Arche ist abgeschlossen

Korridor zum Hochzeitshaus wurde aufgewertet | Umfangreiche Arbeiten auf einer Länge von 80 Metern

Die Große Arche ist seit Anfang Juni offiziell freigegeben. Rund 14 Monate nach dem Spatenstich zum komplexen Umbau ist der Abschnitt zwischen Marktstraße und Hochzeitshaus jetzt einmal „runderneuert“:

Im Herzen der Erfurter Altstadt, die in großen zusammenhängenden Flächen bereits über sanierte Straßen und Gehwege verfügt, war die Große Arche eine unansehnliche Ausnahme: ein mangel-

hafter baulicher Zustand, ein Flickenteppich aus unterschiedlichen Materialien und Unebenheiten, die die Stolpergefahr erhöhten.

Nunmehr hat sich der kleine mittelalterliche Straßenzug zu einem ansehnlichen Platz entwickelt, der seiner Rolle – auch als Entreé für das Erfurter Hochzeitshaus – gerecht wird. Die Gestaltung orientiert sich dabei an den bereits sanierten Bereichen in der Innenstadt, sodass sich die Große

Arche harmonisch ins Stadtbild einfügt. „Ein großes Dankeschön geht dabei vor allem an die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die ansässigen Gewerbetreibenden und Gastronomen für ihren langen Atem“, so Oberbürgermeister Andreas Bausewein zur offiziellen Freigabe.

Die komplexe Baumaßnahme hatte es in sich – auf 80 Metern Länge und bis zu 25 Metern Breite wurden unterirdisch alle Ver- und Entsorgungsmedien sowie Telekommunikationsleitungen umverlegt oder erneuert. Der komplette Straßenabschnitt wurde plangleich – also ohne Bordsteine – ausgebaut. Ausschließlich die unterschiedliche Farbgebung des verwendeten Natursteinpflasters trennt die „Fahrbahn“ vom „Gehweg“. Das Hochzeitshaus selbst hat dabei einen neuen barrierefreien Zugang erhalten – über ein modernes Hubliftsystem. Der Brunnen hat ein neues Fundament und neue Anschlüsse.

Die ebenfalls erneuerte Beleuchtung hält einen besonderen „Hingucker“ bereit: Vor dem Abzweig in die Mettengasse versinnbildlicht eine Leuchte zwei miteinander verbundene Eheringe.

Insgesamt hat die Stadt Erfurt in die Sanierung der Großen Arche rund 1,1 Mio. Euro investiert.



Von links: Christian Wehr (Bauleiter Eurovia), Ralf Wenzel (Niederlassungsleiter Eurovia), Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Erfurts Tiefbauamtsleiter Alexander Reintjes sowie Christian Häußler und Dietmar Schröter vom Büro IHB GmbH, das für die Planung und Bauüberwachung verantwortlich war.

Kinder und Jugendliche nutzen sanierte Räume am Aunteich

Jugendhaus „Renne“ im Stadtteil Moskauer Platz nach Renovierungsarbeiten offiziell eröffnet

Nach intensiven Renovierungs- und Sanierungsarbeiten in den vergangenen Monaten präsentiert sich das Jugendhaus „Renne“ im Erfurter Norden am Moskauer Platz in neuem Glanz.

„So können die Jugendlichen hier in den nächsten Tagen ein neues Zuhause finden, nachdem die letzten Restarbeiten seitens des Trägers abgeschlossen wurden“, sagt Arne Ott, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement. Träger des Jugendhauses ist der Verein MitMenschen e.V.

Durch die Arbeiten wurde das Jugendhaus direkt am Aunteich deutlich aufgewertet: Die Heizungs- und Elektroanlagen sowie der Sanitärbereich wurden grundhaft erneuert. Daneben wurden auch Fußboden- und Malerarbeiten durchgeführt. Die Stadt investierte insgesamt rund 200.000 Euro in die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten.

Die Räumlichkeiten wurden nicht nur auf den neuesten Stand gebracht, sondern auch an die Bedürfnisse und Wünsche der jungen Besucher ange-

passt. Der Fokus lag dabei auf der Schaffung einer vielseitigen Umgebung, die Raum für Spiel, Sport, Musik, Kreativität und soziale Interaktion bietet.

Das Jugendhaus Renne bietet Angebote für die Altersgruppe 6 bis 27 Jahre und Raum zum Reden. Die Sozialpädagoginnen bieten nicht nur Unterstützung bei den Hausaufgaben oder Bewerbungen, sie unterstützen auch bei Fragen, Unsicherheiten

und Problemen. „Die Nutzerinnen und Nutzer können sich aktiv an der Gestaltung des Jugendhauses beteiligen, sich mit eigenen Ideen für Angebote einbringen. So zum Beispiel beim durch das Landesprogramm für Solidarische Zusammenarbeit (LSZ) geförderte, intergenerative Zirkus-Projekt am Eröffnungswochenende. Eine tolle Sache“, sagt die zuständige Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke.



Rund 200.000 Euro hat das Amt für Gebäudemanagement in das Jugendhaus „Renne“ gesteckt.

Stadtrat beschließt wegweisendes Klimaschutzkonzept

Neue Handlungsgrundlage für die Arbeit in der Verwaltung – Bürger aktiv an der Konzeption beteiligt

Die Stadt Erfurt geht einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität: In seiner Sitzung am 15. Mai verabschiedete der Stadtrat mit großer Mehrheit das neue Klimaschutzkonzept.

Das Konzept bildet die Grundlage für ein schnelles, koordiniertes Handeln der Stadtverwaltung im Bereich Klimaschutz. Herzstück ist ein Katalog, der einen genauen Fahrplan für die nächsten Jahre bis 2029/2030 festlegt. Er umfasst 20 konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, die kommunale Wärmeplanung und die Umsetzung des Radverkehrskonzepts. Für jede Maßnahme sind neben dem Umsetzungszeitraum auch zu erwartende Kosten, Fördermöglichkeiten, nächste Schritte und weitere wichtige Informationen aufgeführt. Außerdem legt die Handlungsgrundlage fest, wie viele Treibhausgase in den Bereichen Energieerzeugung, ÖPNV und städtische Liegenschaften im laufenden Jahr noch ausgestoßen werden dürfen.

Dadurch werden die Fortschritte im Klimaschutz verbindlich und besser messbar.

In einem kooperativen Prozess wurde ein Konzept erarbeitet, an dem die Stadtverwaltung, ein Ingenieurbüro und zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger aktiv mitgearbeitet haben. „Dieses Klimaschutzkonzept ist ein entscheidender Meilenstein für unsere Stadt. Es ist das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit und zeigt, dass wir gemeinsam ambitionierte Klimaziele verfolgen und umsetzen können“, erklärt der Beigeordnete für Sicherheit, Umwelt und Sport, Andreas Horn. „Auch, wenn die Maßnahmen im Klimaschutzkonzept von der Verwaltung umgesetzt werden müssen, ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger weiterhin unverzichtbar. Echten Klimaschutz können wir nur gemeinsam realisieren“, so Horn weiter.

Das Klimaschutzkonzept kann unter www.erfurt.de/ef110778 eingesehen werden.



Eine nachhaltige Stadtentwicklung – hier das Wir-Quartier am Juri-Gagarin-Ring – soll sich zukünftig an klimagerechten Planungskriterien orientieren. Das gehört zu den Schlüsselmaßnahmen des Klimaschutzkonzepts.

Neuer Fledermausdetektor an gewohnter Stelle eingeweiht

Umweltamt und Stiftung Fledermaus suchen Namensvorschläge für das kleine Maskottchen

Per Knopfdruck hat Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport, den neuen Fledermausdetektor hinter der Krämerbrücke am Kreuzsand eingeweiht.

„Ich freue mich, dass wir den Fledermausdetektor wieder aktivieren konnten. Er ist ein wichtiger Baustein in der Kommunikation über den Artenschutz und trägt viel zur Sensibilisierung für die streng geschützten und seltenen Tiere bei“, erklärt Horn. „Der Erfurter Fledermausdetektor war der erste seiner Art in Deutschland und erfreut sich großer Beliebtheit. Mit der Generalüberholung haben wir ihn jetzt noch attraktiver gemacht und sind gespannt, wie er angenommen wird“, so Horn weiter.

Der erste Fledermausdetektor wurde im September 2008 eingeweiht und war auf Initiative der damaligen Interessengemeinschaft Stadtökologie hin entstanden. Ende vergangenen Jahres wurde festgestellt, dass der Detektor defekt ist. Nach 16 Jahren Betrieb konnte er allerdings nicht mehr repariert werden. Das Umwelt- und Naturschutzamt entschloss sich daher zur Generalüberholung.

Nun können wieder die Beispielrufe von Zwergfledermaus, Wasserfledermaus und Großem Abendsegler angehört werden. Mit dem Detektor können in der Dämmerung und nachts die Geräusche der

vorbeifliegenden Fledermäuse hörbar gemacht werden. Gleichzeitig dient ein eingebauter sogenannter Batcorder der Aufnahme der Töne und damit der Kartierung. So kann festgestellt werden, welche Fledermausarten in der Innenstadt vorkommen.

Die Gesamtkosten für die Generalüberholung des Detektors inklusive neuem Fundament und Pflas-

terung betragen 15.000 Euro. Der städtische Bauhof des Tiefbau- und Verkehrsamts hat die Arbeiten tatkräftig unterstützt.

Außerdem wird für das neue Fledermausmaskottchen am Detektor noch ein Name gesucht. Vorschläge können an umweltamt@erfurt.de gesendet werden.



Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport und Inken Karst, Vorsitzende der Stiftung Fledermaus, weihen den neuen Fledermausdetektor hinter der Krämerbrücke am Kreuzsand ein.

Denkmalschutzpreis für Sanierung der Alten Parteischule

Beispiel für angemessenen Umgang mit Bauerbe der Nachkriegsmoderne | Schulbetrieb läuft seit 2023

Die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Parteischulkomplexes der SED im Süden Erfurts wurde als besonders vorbildliches und engagiertes Denkmal-Projekt mit dem Thüringer Denkmalschutzpreis ausgezeichnet. Die Ehrung widmet sich konkret und persönlich dem Bauherrn Andreas Müller. Dr. Mark Escherich, Leiter der Erfurter Denkmalbehörde, schlug Müller für diese Ehrung vor. In Müllers Verantwortung – er ist seit 2012 Eigentümer des Gebäudekomplexes – lagen und liegen alle Baumaßnahmen, die für die Nutzung durch die Bundesfinanzverwaltung und einer ihrer Zollschulen seit 2021 durchgeführt wurden.

Der lebendige Lern- und Geschichtsort „Alte Partei-, neue Zollschule“ galt lange als heikles und umstrittenes Erbstück: Von 1969 bis 1972 als Internatsschule für die innerparteiliche Kaderbildung der SED im Bezirk Erfurt erbaut und bis 1990 als solche betrieben, nutzte sie das Land Thüringen danach vor allem als Interim für die neu gegründete Fachhochschule. Zunehmend in den „Nullerjahren“ zog in den klosterartigen Komplex mit Lehr- und Internatsgebäuden ein bunter Nutzungsmix ein. Tagungen, Konzerte, Discos, Flohmärkte, kurzes und langes Wohnen sowie diverse andere Einmietungen machten den Ort zu einem offenen Haus. Diese pragmatische Weiternutzung erforderte fast keine Veränderungen. Selbst Leuchter, Tapeten, Vorhänge, Mobiliar und sogar Essbesteck der Mensa waren zu großen Teilen geblieben. Seit 2023 läuft nun der Zollschulbetrieb in dem ungewöhnlichen, aber für diese Nutzung nahezu maßgeschneiderten Gebäudekomplex. Die Raumanforderungen waren zudem fast identisch mit dem Bestand. Die erheblichsten Veränderungen brachte der Zubau von fast 130 Schülerappartements. So bekam der rückseitige Seminarflügel einen Verlängerungsanbau und eine dezente Aufstockung.



Vom Foyer aus gelangt man zum Audimax.

© Martin Maleschka

Gewahrt blieb die Komposition aus flachen Gebäuderiegeln und Vertikalakzenten, um die herum eine anspruchsvolle Parkanlage mit Springbrunnen angelegt worden war.

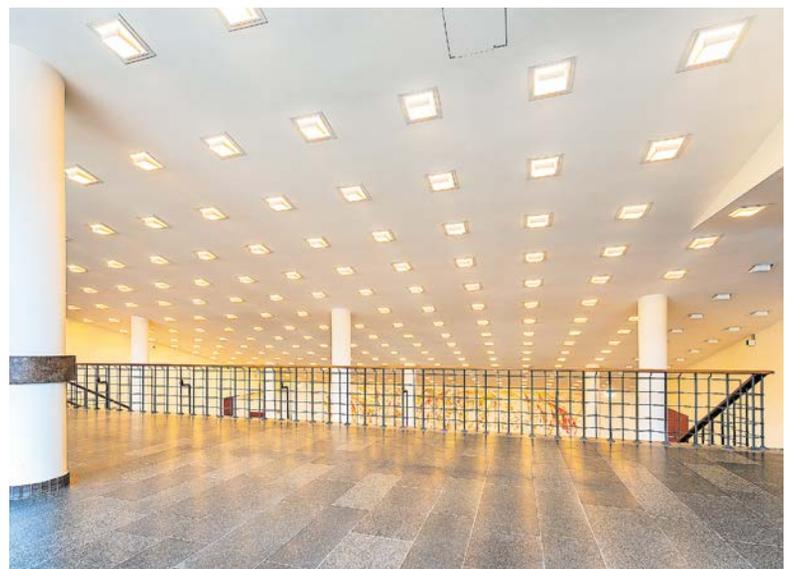
Die einzelnen Gebäudeteile und -fassaden werden von einem nun erneuerten weißen Anstrich zusammengehalten. Insgesamt sind die Fassadenoberflächen weitgehend authentisch geblieben. Die bewahrte Gesamtwirkung des Ensembles setzt sich im Inneren fort: In den Kernbereichen, z.B. im Foyer, in der Mensa und im Klubraum „Vil-

niumszimmer“, wurden die Oberflächenmaterialien und Teile des Mobiliars liebevoll aufgearbeitet. Wo Substanzerhaltung unmöglich war, wie bei Teilen der Deckenelemente in den Lektionssälen und in der Mensa, wurden über 2.000 solcher Elemente vor Ort nachgegossen und eingebaut. Im Audimax wurde das originale Gestühl nur leicht angepasst, um Forderungen des Brandschutzes, der Rollstuhlgerichtigkeit und des Lehrbetriebes des „Bildungs- und Wissenschaftszentrums“ gerecht zu werden. Fast 500 Zollschüler absolvieren hier jedes Semester ihre theoretische Ausbildung. Vielfältige Flächen für Freizeit- und Sportaktivitäten sowie 430 Apartments stehen nach der Fertigstellung der Zubauten im nächsten Jahr bereit.

Dass Andreas Müller, gemeinsam mit seinen Bauleuten und der Generalzolldirektion, die Symbiose aus Bewahrung und modernster Nutzung gelang, ist nicht zuletzt angesichts der gleichzeitigen Pandemie und anschließender anderer Krisen umso verdienstvoller. Unter anderem deshalb hat Dr. Mark Escherich das Projekt für den Thüringer Denkmalpreis vorgeschlagen. Der Denkmalschützer sagt über die Herangehensweise von Denkmalpflege und Eigentümer: „Diese euphorisch strahlende Großform repräsentiert die Architektur der Moderne im Zenit ihres Erfolges zu Anfang der 70er Jahre. Mehr als beim Äußeren führte im Inneren die minimalinvasive Nachwendennutzung zu einer regelrechten DDR-Zeitkapsel. Der Bewahrungsfreude von Andreas Müller ist zu verdanken, dass sehr viel nach der Sanierung davon erlebbar geblieben ist.“ Für den betreuenden Denkmalpfleger geht das weitgehend fertiggestellte Projekt jedoch weit über den Einzelfall hinaus: Es steht beispielhaft für einen angemessenen Umgang mit dem Bauerbe der Nachkriegsmoderne im Allgemeinen.



Die Bezirksparteischule der SED Erfurt wurde bis 1972 gebaut.



Von der Empore aus erkennt man das Wandbild.

© Martin Maleschka